

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Hoene teilt BM Holberg mit, dass die Bürgermeisterwahl trotz der durch ihn beschlossenen Vorgehensweise grundsätzlich anfechtbar bleibe. 569 Unterlagen seien mit einer falschen Angabe im Umlauf. Er habe sehr wohl abgewogen, als „wie schwer“ diese Falschangabe ggf. durch ein Verwaltungsgericht beurteilt würde. Bergneustadt sei nicht die einzige Kommune, die mit einem Fehler behaftet, diese Kommunalwahl durchführe. So seien z. B. in Witten 4.000 Unterlagen fehlerhaft. Des Weiteren habe er die Gefahr als durchweg größer eingeschätzt, wenn durch einen pauschalen Austausch von 569 Wahlunterlagen, nicht abschließend sichergestellt werden könne, dass überzählige Stimmzettel für vier Wahlen weiterhin in Umlauf verblieben.